

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Chuchichäschtli-Biermärkte

Nachstehende allgemeine Geschäftsbedingungen von Das Chuchichaeschtli.ch GmbH (im Folgenden „Veranstalter“ genannt) gelten als vereinbarte Vertragsinhalte für Veranstaltungen mit dem Veranstalter. Alle weiteren zusätzlichen Vereinbarungen sind in Schriftform zu treffen und gelten ausschließlich in Schriftform als vereinbart.

### 1.0 Buchung

1.1 Bis zur fixen Unterzeichnung der Anmeldung und mit Überweisung der Anzahlung, kann der Veranstalter den gewünschten Platz an einen anderen Aussteller vergeben.

1.2 Falls die Anzahlung nicht innert 10 Tagen erfolgt, ist die Anmeldung nichtig.

1.3 Pro Biermarkt werden maximal 15 Brauereien zugelassen. Je nach Austragungsort kann diese Zahl variieren. Regionale Brauereien haben Vorrang. Der Veranstalter hat die Erlaubnis, Brauereien auch auszuschliessen.

### 2.0 Preise

Alle angeführten Preise sind in SCHWEIZERFRANKEN zu verstehen. Inklusive Mehrwertsteuer.

### 3.0 Anzahlung

Die Höhe der Anzahlung beträgt 100% der Standgebühren. Die Anzahlung wird gleich nach firmenmäßiger Unterzeichnung der Anmeldung mit einem Zahlungsziel von 10 Tagen ausgestellt. Erfolgt dieses Zahlungsziel nicht, tritt Punkt 1.2 ein.

### 4.0 Technik/Infrastruktur

In der Anzahlung sind der Platz am Veranstaltungstag sowie die Mitnutzung des Kühlwagens inbegriffen. Bei speziellen Wünschen seitens des Ausstellers bezüglich infrastrukturellen Aufbauten sowie technischen Equipments behält sich der Veranstalter vor, die Leistungen von Dritten zu beanspruchen. Die dadurch entstandenen Kosten werden dem Aussteller direkt weiterverrechnet.

### 5.0 Aufbau

Der Aufbau ist jeweils ab 14.00 Uhr am Veranstaltungstag möglich. Zeitlich früher erwünschter Aufbau muss in schriftlicher Form dem Veranstalter mitgeteilt werden.

### 6.0 Personal

Am Veranstaltungstag stehen jeweils 4 Personen des Veranstalters vor Ort und ein ortsansässiger Verein zur Mithilfe.

## 7.0 Abrechnung

### 7.1 Bierstände

Am Veranstaltungstag darf der Besucher an den Bierständen nur mit den Marktjetons bezahlen. Diese sind an der Kasse im Eingangsbereich erhältlich. Der Aussteller der Bierstände kann diese Jetons periodisch an der Kasse im Eingangsbereich (siehe Signalisation) abgeben. Im Gegenzug dazu erhält er den Betrag in Schweizerfranken abzüglich 10% Gewinnbeteiligung ausbezahlt.

### 7.2 Essenstände

Am Veranstaltungstag darf der Besucher an den Essenständen nur in Schweizerfranken bezahlen.

## 8.0 Stornierungen

Bei Stornierung der Teilnahme bis zu 8 Wochen vor Veranstaltungstermin werden 50% der Anzahlung zurückgezahlt. Bei einer Stornierung bis zu 4 Wochen vor Veranstaltung werden 30% der Anzahlung zurückgezahlt. Zu jedem späteren Zeitpunkt liegen die Stornokosten bei 90%, zuzüglich der Kosten der bereits getroffenen Vorbereitungen. Allfällige an den Veranstalter gerichtete Stornoforderungen Dritter werden ebenfalls weiterverrechnet.

Sollte die Veranstaltung durch höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse nicht vollzogen können, besteht kein Anspruch auf Durchführung, doch kann der Kunde zwischen Verschiebung oder kostenfreier Stornierung wählen. Der Veranstalter behält sich vor, das Vertragsverhältnis zu beenden, wenn der Ruf sowie die Sicherheit des Hauses gefährdet ist oder falsche Angaben zum Veranstalter/Veranstaltungszweck gemacht werden.

## 9.0 Haftung

Sollten durch den Kunden Schäden (Bruch und Verlust) oder Verunreinigungen an Eigentum vom Veranstalter entstehen, schuldet der Kunde dem Veranstalter Schadenersatz. Eltern haften für Ihre Kinder. Bei Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Gegenstände übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

Brunnen, 14. Juni 2018